

**Gemeinde Wasbek  
Der Bürgermeister**

**Neumünster, den 23.11.2023**

**Fachdienst Haushalt und Finanzen  
der Stadt Neumünster**

AZ: -20.1-v.H- Frau von Hoff

**Drucksache Nr.: 0012 /2023/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	01.11.2023	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	06.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Hollerbuhl

**Verhandlungsgegenstand:**

**Haushaltssatzung 2024 und  
Haushaltsplan mit Anlagen**

**A n t r a g :**

1. Die Haushaltssatzung 2024 mit Haus-  
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.
2. Dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan  
Siehe anliegende Unterlagen

## **B e g r ü n d u n g**

Für die Beratung des Haushaltes 2024 werden folgende Unterlagen als Anlagen im Entwurf vorgelegt:

### **Teil A**

- Haushaltssatzung 2024
- Vorbericht
- Anlagen
- Budgetregeln

### **Teil B**

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Übersicht der Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

### **Teil C**

- Stellenplan und Stellenplanquerschnitt 2024

## **Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **Inhalt**

<b>Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung</b>	<b>4</b>
<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2024</b>	<b>4</b>
<b>Ergebnislage</b>	<b>4</b>
<b>Investitionen</b>	<b>6</b>
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	6
Investitionsschwerpunkte	7
<b>Liquiditätslage</b>	<b>7</b>
<b>Zusammenfassung und Ausblick</b>	<b>8</b>

## Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

Der **Haushaltsplan** besteht aus dem **Ergebnisplan**, welcher die **Erträge** und **Aufwendungen** enthält sowie dem **Finanzplan**, der die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** darstellt. Zusätzlich umfasst der Haushaltsplan die **Teilergebnis- und Teilfinanzpläne**, welche nach dem Produktrahmen zur Gemeindehaushaltsverordnung gegliedert sind. In Wasbek entspricht ein Teilplan immer genau einem Produkt.

Den Teilplänen vorangestellt ist jeweils ein **Produktblatt** mit Informationen über das jeweilige Produkt wie Bezeichnung, Verantwortlichkeiten, Produktbeschreibung usw. Darüber hinaus beinhalten die Teilpläne die Teilergebnispläne mit den Erträgen und Aufwendungen und die Teilfinanzpläne mit den investiven Ein- und Auszahlungen.

## Rahmenbedingungen

Die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie alle staatlichen Ebenen haben die Folgen der COVID-19-Pandemie gut bewältigt. Nach Ausbruch des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine befinden sich jedoch erneut ein Umfeld erhöhter Unsicherheiten, Herausforderungen und erhöhter Komplexität. Von Bund und Land werden auch für diese Krisensituation Maßnahmen ergriffen, um finanzielle Entlastungen für die Bevölkerung und die kommunalen Haushalte zu erreichen und die Folgen der Krisen abzumildern.

Auch bei den weiteren drängenden Themen, wie Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen, ÖPNV (Einführung eines Schülertickets) sowie den Flüchtlingskosten sind die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände im Austausch, um den Kommunen weitere Unterstützungen zu ermöglichen.

## Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2024

Der **Ergebnisplan** weist einen **Fehlbedarf** (Ertrag abzüglich Aufwand) in Höhe von **512.900 EURO** (2023: -1.723.900 Euro) aus.

**Der Saldo aus Investitionstätigkeit (investive Einzahlungen abzüglich investive Auszahlungen) beträgt -473.000 Euro (2023: -1.109.400 Euro).**

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum Jahresende 2024 **0 Euro**.

Der geplante **Schuldenstand** aus Investitionskrediten zum Jahresende 2024 beträgt **rd. 1.470.000 Euro**.

Eine **Aufnahme von Investitionskrediten** ist im Jahr 2024 **nicht geplant**, da ausreichend Liquidität zur Finanzierung der Maßnahmen in 2024 vorhanden ist.

Der **Liquiditätsbestand** wird **Anfang 2024** voraussichtlich bei **rd. 4.000.000 Euro** liegen. **Ende 2024** reduziert sich dieser auf **rd. 3.400.000 Euro**.

## Ergebnislage

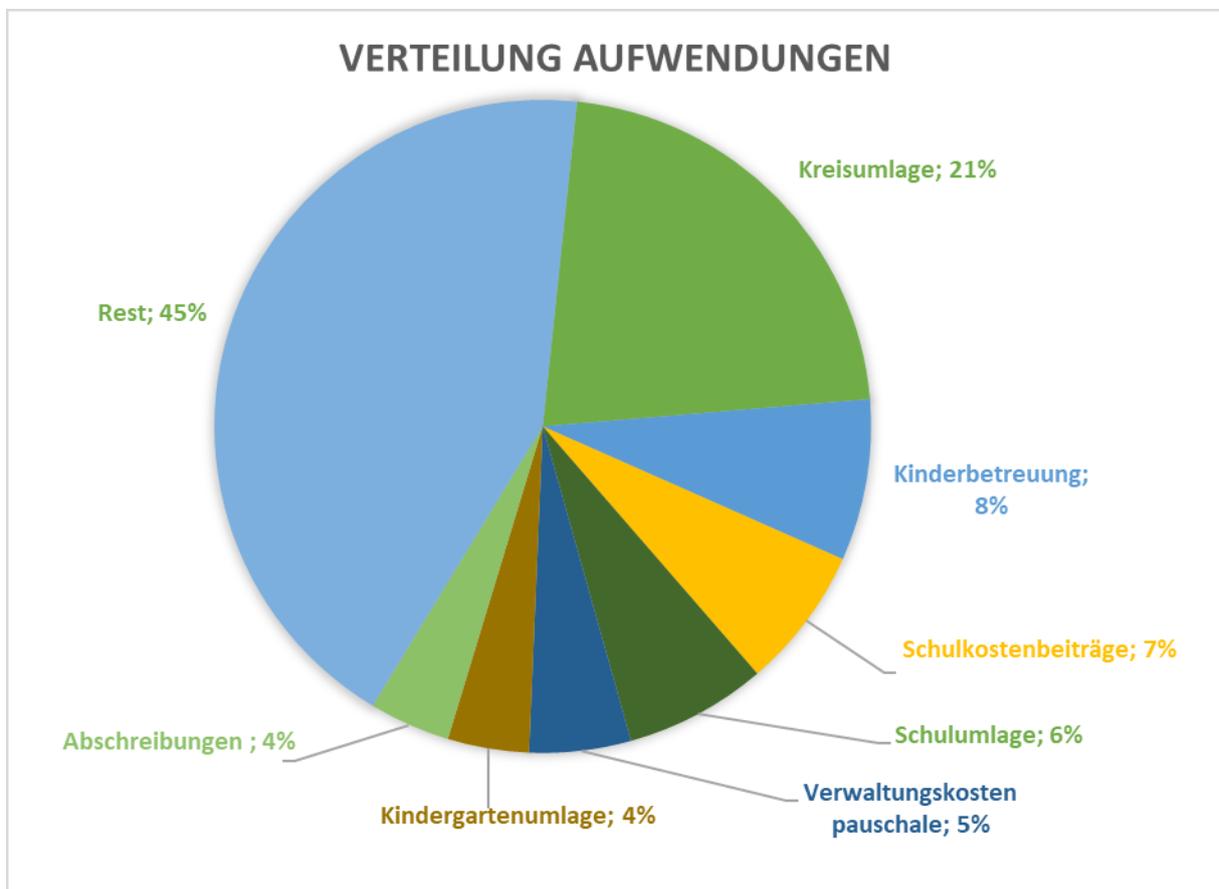
Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen des jeweiligen Jahres.

Im Haushaltsplan des Jahres 2024 steht den gesamten **Aufwendungen** in Höhe von **5.342.000 Euro** (2023: 5.393.300) ein Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von **4.829.100 Euro** (2023: 3.669.400) gegenüber. Damit ergibt sich ein **Fehlbedarf** in Höhe von **512.900 Euro**.

Die **maßgeblichen Aufwendungen** bilden hierbei:

- die **Kreisumlage** (1.134.800) Euro, rd. **21 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 1.128.100 Euro, rd. 21,0 %),
- die Zuwendungen für die **Kinderbetreuung** (440.000 Euro, **rd. 8 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 420.000 Euro, rd. 8 %)
- die **Schulkostenbeiträge** (359.000 Euro, **rd. 7 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 338.000 Euro, rd. 6 %)
- **Schulumlage** an den Schulverband (339.000 Euro, **rd. 6 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 298.400 Euro, rd. 6 %)
- die **Verwaltungskostenpauschale** an die Stadt Neumünster (277.000 Euro: **rd. 5 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 242.600 Euro, 5 %)
- **Kindergartenumlage** an den Schulverband (230.000 Euro, rd. **4 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 168.300 Euro, rd. 3 %)
- **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen (227.700 Euro, rd. **4 %** Anteil an den Aufwendungen, 2023: 219.900 Euro, rd. 4 %)

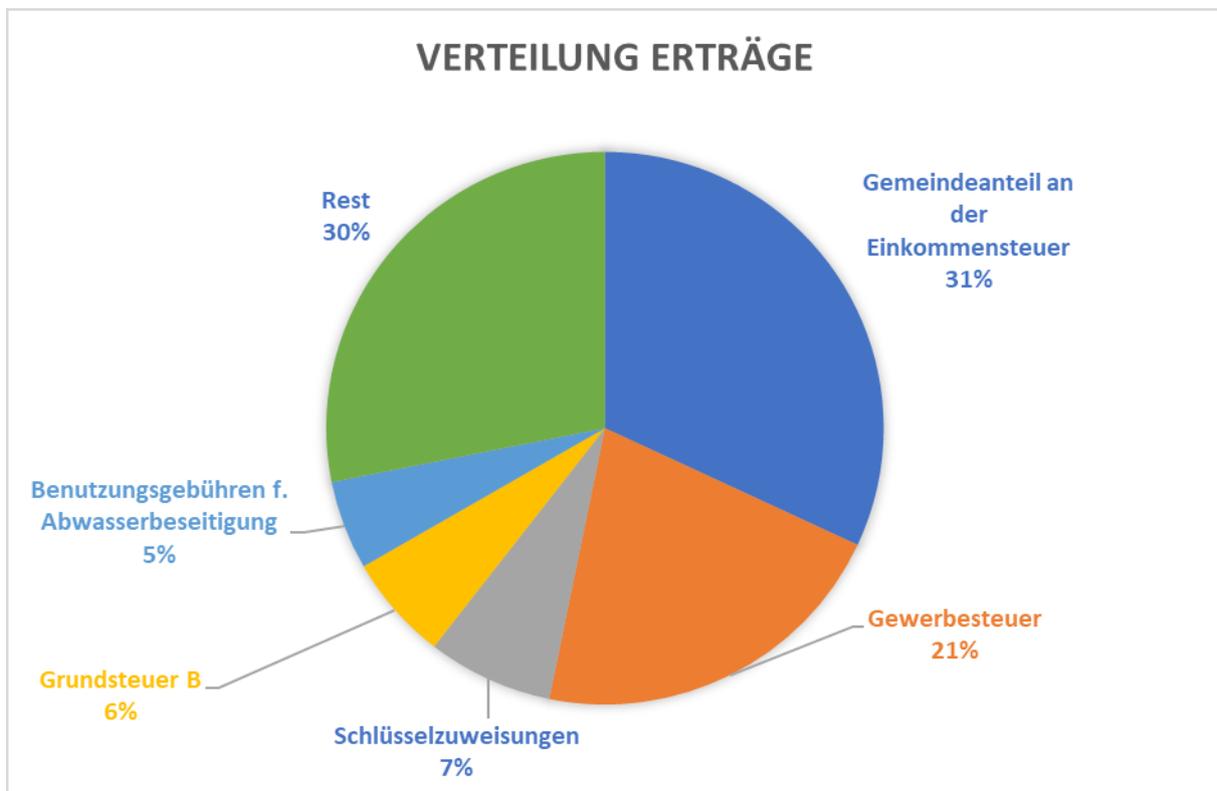
Diese sieben Positionen machen alleine **55 %** der **gesamten Aufwendungen** aus und sind von der Gemeinde **kaum beeinflussbar**.



Die **maßgeblichen Erträge** der Gemeinde Wasbek sind:

- der Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** (1.502.300 Euro, rd. **31 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 1.454.800 Euro, rd. 42 %)
- die **Gewerbsteuer** (1.000.000 Euro, rd. **21 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 650.000 Euro, rd. 19 %)
- die **Schlüsselzuweisungen** (343.200 Euro, rd. **7 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 124.200 Euro, rd. 4 %)
- die **Grundsteuer B** (290.000 Euro, rd. **6 %** Anteil an den Erträgen, 2023: 279.800 Euro, rd. 8 %)
- die **Benutzungsgebühren** f. Abwasserbeseitigung (245.000 Euro, **rd. 5 %**, 2023: 245.000 Euro, 7 %).

Diese fünf Positionen alleine machen **70 %** der **gesamten Erträge** der Gemeinde Wasbek aus. Zumindest die Erträge aus der **Gewerbe- und den Grundsteuern** sind hierbei von der Gemeinde über die Hebesätze **beeinflussbar**.



## Investitionen

Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

**Investitionen** bilden eine der Grundlagen für die **Wahrnehmung der Aufgaben** der

Gemeinde; ohne Investitionen schwindet das Anlagevermögen und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger ist gefährdet.

Investitionen sind in dem Haushaltsjahr einzuplanen in dem sie voraussichtlich zu entsprechenden Auszahlungen führen.

Investitionen haben **keinen direkten Einfluss** auf das **Jahresergebnis** der Gemeinde, da sie lediglich Auszahlungen darstellen. Der Aufwand, der aus den **Abschreibungen** für die Investitionen resultiert, ist allerdings **ergebniswirksam**.

Hierbei werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine investive Maßnahme durch die buchhalterische Nutzungsdauer geteilt. Diese ergibt sich aus der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein. Dadurch wird der buchhalterische Wertverlust eines Vermögensgegenstandes errechnet, der in Form des Abschreibungsaufwandes in die Ergebnisrechnung einfließt. So haben zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge eine buchhalterische Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die geplante Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die Feuerwehr für 380.000 Euro würde demzufolge den Haushalt der Gemeinde Wasbek über 15 Jahre mit jeweils 25.333,33 Euro belasten.

#### Investitionsschwerpunkte

Im vorliegenden Entwurf des Haushalts 2024 sind insgesamt **490.600 Euro** für **Investitionsauszahlungen** eingeplant. Demgegenüber stehen lediglich **17.600 Euro** an **investiven Einzahlungen**.

Dieses führt zu einem **negativen Saldo** aus Investitionstätigkeit **-473.000 Euro**. Dieser negative Saldo kann entweder durch Kreditaufnahmen oder durch bestehende Liquidität gedeckt werden.

Aktuell verfügt die Gemeinde Wasbek über **ausreichende liquide Mittel**, die diese hohen Investitionen decken können, so dass eine **Kreditaufnahme entbehrlich** ist.

Die **wesentlichen Investitionsmaßnahmen** sind:

- Erweiterung Kindergarten, 200.000 Euro
- Neubau Feuerwehrgerätehaus, 100.000 Euro

#### **Liquiditätslage**

Die Gemeinde Wasbek erwirtschaftet laut **Finanzplan 2024** einen **Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **61.300 Euro**. Dieser Saldo führt zur Minderung der liquiden Mittel, die zum Beginn des Jahres 2024 noch rd. 4.000.000 Euro betragen werden.

Nach Abzug der Tilgung von bestehenden Krediten (66.800 Euro in 2024) verbleiben noch rd. 3.900.000 Euro, die für die Tilgung von Investitionsauszahlungen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2024 sind investive Auszahlungstätigkeiten in Höhe von 490.600 Euro geplant, denen lediglich investive Einzahlungen von 17.600 Euro gegenüberstehen. Der Fehlbedarf von 473.000 Euro für Investitionsauszahlungen wird die liquiden Mittel weiter aufzehren.

Von der jetzigen Investitionsplanung ausgehend, werden diese Mittel im Finanzplanungszeitraum (2025-2027) weiter aufgezehrt (2025: um 847.000 Euro, 2026: um 618.900 Euro, 2027: 399.600 Euro).

## Zusammenfassung und Ausblick

Der Ergebnisplan der Gemeinde Wasbek schließt für das Jahr 2024 mit einem **Fehlbedarf** von **512.900** Euro ab. Nach jetziger Einschätzung kann ein zukünftiger Werteverzehr und damit das Erfordernis einer Kreditaufnahme weiterhin bei einer **Investitionsplanung mit Augenmaß** vermieden werden.

Um die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde aufrecht zu erhalten, sollten **Fehlbedarfe vermieden** und in der Zukunft **ausgeglichene Haushalte** vorgelegt werden. Mit der Änderung des Gemeindehaushaltsrechtes ab 2024 wird es künftig möglich sein, Fehlbedarfe durch Inanspruchnahme der sog. Ausgleichsrücklage (Ersatz für die Ergebnisrücklage) zu kompensieren.

Wie oben bereits dargestellt sind weite Teile der Aufwendungen kaum beeinflussbar. Somit muss der Fokus für Konsolidierungsmaßnahmen auf den kleineren Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben gelegt werden. Darüber hinaus müssen Investitionen auch im Lichte der daraus resultierenden Abschreibungen kritisch hinterfragt werden.

Die **Ertragsseite** hängt sehr stark von der **konjunkturellen Lage** und den daraus resultierenden zufließenden Mitteln des Einkommensteueranteils und des Finanzausgleichs ab. Die Höhe dieser Mittel ist somit **nicht beeinflussbar** und wegen der äußeren Einflussfaktoren sehr fragil. Auch die **Aufwandsseite** ist von der konjunkturellen Lage abhängig.

Die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein weist in ihrem Haushaltserlass für das Jahr 2024 darauf hin, dass der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft, einer energetischen Versorgungsunsicherheit Deutschlands sowie einem Flüchtlingsstrom führt. Die Auswirkungen und der ungewisse Ausgang des Angriffskrieges würden sich abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung auswirken. Auch die schleswig-holsteinischen Kommunen seien stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine aber auch aus anderen Staaten. Es sei gegenwärtig unklar, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung verlaufen werde und welche finanziellen Lasten entstehen. Alle weiteren Prognosen seien aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage von großen Unsicherheiten geprägt.

Im Interesse der nachfolgenden Generationen darf das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Daher müssen die Kommunen weiterhin eine umsichtige Haushaltspolitik führen, um den sich stetig verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dem weiteren Abbau aufgelaufener Defizite, soweit vorhanden, muss weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise sollten die Kommunen noch mögliche Energieeinsparpotentiale nutzen.

Weiterhin gilt, dass die Kommunen gehalten sind, die Haushaltskonsolidierung als Daueraufgabe in ihre kommunalen Steuerungsprozesse einzubinden. Hier sollten vorrangig eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen. Darüber hinaus sollten Gemeinden aber auch von ihren Möglichkeiten Gebrauch machen, ihre Erträge zu steigern. Im Haushaltserlass 2024 wird auch darauf hingewiesen, dass in Schleswig-Holstein im Realsteuervergleich in Schleswig-Holstein der gewogene durchschnittliche Hebesatz sowohl bei der Grundsteuer A und B als auch bei der Gewerbesteuer weiterhin zum Teil deutlich unter den gewogenen Hebesätzen der Kommunen in den bundesdeutschen Flächenländern liegt.

In regelmäßigen Abständen sollte daher eine maßvolle Anhebung der Hebesätze diskutiert werden.

Im Ergebnis sollte eine **Kombination** aus **Konsolidierungsmaßnahmen** im **Aufwandsbereich** und einer **Ertragssteigerung** weiterhin ständige Beachtung bei der künftigen Haushaltsplanung finden.

Hollerbuhl

Bürgermeister